ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 4. Августа 1854 № 61. Mittwoch, den 4. August 1854.

Bekanntmachung.

Livland und Kurland stehen in intellectueller, handels- und gewerblicher Hinsicht in so vielfachen Beziehungen zu einander, daß es dem Geschäftsmann, welcher eine Bekanntmachung in die Livländische Gouvernements-Zeitung einrückt, in den meisten Fällen von größtem Interesse ist, dieselbe auch einem möglichst großen Leserkreise in Kurland mitzutheilen. Mehrfach ist die Redaction dieser Gouvernements-Zeitung angegangen worden, den Abdruck von Annoncen auch in Kurland zu vermitteln. Diesem allgemeinen Bedürfnisse des hiesigen Publicums entgegenkommend, ist nunmehr mit höherer Genehmigung zwischen den Redactionen der beiden Gouvernements-Zeitungen eine Uebereinkunft getroffen worden, derzufolge jede derselben nunmehr Annoncen entgegennimmt, die gleichzeitig für beide Gouv.-Zeitungen bestimmt sind. Auch ist der Insertionspreis in solchem Falle von 6 Kop. für jede gebrochene Zeitungszeile oder deren Raum, auf 4 Kop. für jede Zeile ermäßigt worden, so daß bei einer Mehrzahlung von nur 2 Kop. pro Zeile die Annonce, welche früher nur in Livland bekannt gemacht wurde, nunmehr auch in der Kurländischen Gouvernements-Zeitung abgedruckt werden wird. Ganz besonders dürfte diese Vereinbarung denjenigen Privatpersonen von Nutzen sein, deren Bekanntmachungen vorzugsweise für das Land berechnet sind, — als wie von Gutsbesitzern, die Güter oder Theile derselben verkaufen oder verpachten wollen, Buchhändlern für landwirthschaftliche Werke, Gärtnern für Pflanzen und Sämereien, Kaufleuten für verschiedene Producte von Fabriken, Manufacturen &c., — indem sowohl die Livländische, als auch die Kurländische Gouvernements-Zeitung jedem Gute des betreffenden Gouvernements zugesandt wird, so daß in dieser Hinsicht kein anderes Blatt eine gleiche Verbreitung der Bekanntmachungen in diesen beiden Gouvernements bieten kann. Solche Vereinbarung hiedurch zur Kenntniß des geehrten Publicums bringend, beehrt sich die Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung dasselbe zu einem möglichst umfassenden Gebrauche dieser erweiterten Publicationsweise einzuladen.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Vom Weißen Meere.

Indem wir die im „Russ. Invaliden" vom 19. Juli („Rig. Ztg." Nr. 168) abgedruckte Nachricht über das Bombardement des Solowezkischen Klosters ergänzen, sind wir der Ansicht, daß es für die Russischen Leser erfreulich und zugleich erbaulich sein wird, über das erwähnte Ereigniß den Bericht des Klostervorstandes selbst, des Archimandriten Alexander, welcher, als handelnde Hauptperson bei dieser Gelegenheit, diesen Vorgang mit allen Einzelnheiten im Geiste christlicher Gläubigkeit und Demuth beschreibt, zu lesen.

Bericht des Vorstandes des Solowezkischen Klosters, Archimandriten Alexander, an den h. Synod, vom 10. Juli 1854.

Ich habe die Ehre, Einem h. Dirigirenden Synod über den Angriff der Engländer auf das abgesonderte Solowezkische Kloster zu berichten. Die vorhergegangenen Einzelheiten dieses Ereignisses waren folgende:

Wir hatten bereits glaubwürdige Gerüchte, daß die Engländer gegen unser Kloster gehen wollten. Deßhalb wurden von uns bei Zeiten alle Vorsichts- und Vorbereitungs-Maßregeln zur Abwehr, falls ein feindlicher Angriff erfolgen sollte, genommen.

Am 6. Juli um 8 Uhr abends, sahen die Wächter vom Klosterthurme aus zwei feindliche Schiffe, welche sich, nachdem sie dem Kloster bis auf 10 Werst nahe gekommen, vor Anker legten; ich veranstaltete sogleich, nach Abhaltung des Dankgebets gegen die Mutter Gottes und den Solowezkischen Schutzheiligen eine Procession mit den wunderthätigen Heiligenbildern ringsum das Kloster längs der Mauer, sprach die pflichtschuldige Ermahnung an die unteren Classen und alle anderen, Andachts halber im Kloster Wohnenden aus, sich tapfer für den Glauben und das h. Kloster zu halten, beseelte Alle und gab sie dem Willen Gottes anheim.

Nachdem die feindlichen Schiffe gegen fünf Stunden vor Anker gestanden, lichteten sie dieselben und schifften bei starkem günstigen Winde, als wollten sie nach der Stadt Kem, herbei; um diese Zeit begaben ich und der Befehlshaber des Invaliden-Commando's, Fähnrich Nikonowitsch, zu Pferde uns auf den Weg, indem wir 2 dreipfündige Kanonen nebst Freiwilligen aus den unteren Classen, Wallfahrer und Klosterdiener nach der Insel mitnahmen, um dem Feinde jenseit des Waldes zu folgen. Obschon eine Batterie bereits zwei Tage zuvor errichtet worden, so wollten wir noch eine Schutzwehr errichten, ritten und gingen auf der Insel gegen 4 Stunden hin und her, als wir plötzlich sahen, daß zwei dreimastige Fregatten mit archimedischen Schrauben und an 60 Geschützen auf jeder, ebendieselben, welche sich in's Meer entfernt hatten, geradezu auf das Kloster losgingen; ich und der Fähnrich Nikonowitsch begaben uns nach dem Kloster, der Artillerie-Feuerwerker aber mit den zwei Geschützen, ferner 2 Unteroffiziere und 10 invalide Gemeine sammt den Freiwilligen, deren Gewehre theils aus dem Kloster, theils von den Bauern entlehnt worden waren, — verblieben auf der Batterie, und zwar in solcher Position, daß sie nicht bemerkt werden konnten; ein feindliches Schiff blieb geradeüber der Batterie stehen und schoß eine Kugel in's Kloster gegen die h. Pforte, aber traf nicht dorthin, sondern in die Mauer, und ward das Bombardement von dem einen Schiffe fortgesetzt, während das andere in unweiter Ferne vor Anker ging; nach dem dritten Schusse ward von unserer Batterie eine Salve gegeben aus 2 dreipfündigen Geschützen, so treffend und erfolgreich, daß in Folge einiger Schüsse dem feindlichen Schiffe eine Beschädigung zugefügt wurde (auch heißt es, daß bei dieser Gelegenheit auch ein Engländer verwundet ward), welches, nachdem es etwa 30 Schüsse abgefeuert, sich zum andern Schiffe entfernte, unweit des Ufers vor Anker ging und daselbst vor unseren Augen eine Reparatur vornahm.

Die Nacht vom 6. zum 7. verbrachten Alle im Kloster ruhig im Gebet und Wachen. Am darauf folgenden Mittwoch, den 7. d., den Tag vor dem Feste der heiligen Mutter Gottes zu Kasan, kurz nach 6 Uhr in der Frühe, beim Schlusse des Morgengebets in der Kathedrale zur Verklärung Christi, ward von der „Brisk" heißenden Dampffregatte auf einem Ruder-Parlamentairboot unter weißer Flagge eine Depesche in Englischer Sprache nebst Russischem Translat, in welcher die Unterschrift wie folgt gezeichnet war: „6/18. Juli. Erasmus Ommaney, Capitain der Fregatte Ihrer Großbritannischen Majestät und Oberbefehlshaber der Escadre im Weißen Meere &c. &c.", übersendet. Bei der Eröffnung, daß das Kloster den Character einer Kriegsfestung angenommen und am 6. d. eine Kanonade auf die Englische Flagge ausgeführt, bietet er um deßwillen behufs Genugthuung Bedingungen in 4 Punkten an, indem er verlangt, daß der Commandant der Garnison (in der Voraussetzung, daß wir einen Commandanten haben) binnen drei Stunden seinen Degen persönlich, und nach Verlauf von 6 Stunden ohne Bedingung die ganze Garnison nebst Kanonen, Waffen &c. übergebe, und daß, im Falle eines Angriffs der Parlamentair-Flagge, das Bombardement des Klosters sofort erfolgen werde. Auf dem Couvert dieser Depesche war Folgendes Russisch geschrieben: „In Angelegenheiten Ihrer Großbritannischen Majestät an Se. Hochwohlgeboren den Oberoffizier der Militär-Abtheilung in Solowezk."

Bei Entsiegelung der Depesche ward, nach Kenntnißnahme von deren furchtbarem Inhalte, ohne die mindeste Verzögerung hinter der Unterschrift „Solowezkisches Kloster," eine schriftliche Erwiderung gemacht, mit Verweigerung des feindlichen Verlangens, und über die geschehene Kanonade die Erklärung gegeben, daß solche vom Solowezkischen Kloster bereits nach Eröffnung des Kanonenfeuers von Seiten des Dampfschiffes begonnen, und bereits damals schon sich die Nothwendigkeit herausgestellt, das Kloster zu vertheidigen. Die Antwort wurde zum Boote mit dem Andachts halber hier lebenden verabschiedeten Coll.-Assessor Sokolow gesandt, bei deren Empfange ihm angezeigt wurde, daß der abschläglichen Antwort wegen das Bombardement anfangen und das Kloster ganz und gar zerstört, sowie dabei die auf dem Dampfschiffe befindlichen Russischen Kriegsgefangenen an's Land gesetzt werden würden. Sokolow antwortete, daß ohne Genehmigung des Archimandriten die Gefangenen an's Ufer nicht zugelassen werden könnten; aber sie wiederholten, daß sie dies thun würden; indeß wurde Niemand ausgeschifft, wahrscheinlich deßhalb, weil sie die aus dem Walde herausschauenden bewaffneten Freiwilligen erblickt, welche thatsächlich darum hingestellt waren, damit jene unter dem Vorwande von Kriegsgefangenen nicht ihre Schützen an's Land setzen möchten.

Der in seinen Erwartungen unbefriedigte Feind fing an zum Angriff des Klosters Vorbereitungen zu treffen und eröffnete am 7. d. nach Heitzung der Dampfer um 7¾ Uhr morgens von beiden Schiffen eine schreckliche, 9¼ Stunden währende Kanonade mit Kugeln, Bomben, Granaten, Kartätschen, 120-, 96-, 36- und 24-pfündigen glühenden Kugeln.

Von unserer Seite ward das feindliche Feuer aus 8 Kanonen 6-pfündigen Kalibers, welche auf Anordnung des Herrn Kriegs-Gouverneurs anhergesandt worden, und von der Batterie aus zwei dem Kloster gehörigen Geschützen erwidert.

Inzwischen fand in den drei Kirchen des Klosters Gottesdienst, um von Gott Hilfe gegen die Feinde zu erflehen, statt. Aus der Kathedrale zur Verklärung Christi fand eine zweite Procession mit den wunderthätigen Bildern der Heiligen ringsum das Kloster auf der Festungsmauer unter deren hölzerner Bedachung in den Momenten statt, als von zweien Schiffen nach einer Richtung ein wüthendes Feuer stattfand, und sichtbar hat Gott selbst für uns gekämpft: die Kugeln schlugen angesichts der Procession durch die Bedachung, doch Niemandem geschah ein Schaden; Alle gingen mit Thränen und Freude die

Mauer entlang, und ward nach Beendigung des Zuges noch ein Mönch mit dem wunderthätigen Bilde der Mutter Gottes geschickt, um solches auf der Mauer ringsum zu tragen, damit die daselbst zur Bedienung der Geschütze und bei andern Arbeiten befindlichen Leute dasselbe küssen könnten. Nach der Procession verblieb ich mit der ganzen Gemeinde in der Kirche des h. Sosim und des h. Sawwati, der Solowezkischen Wunderthäter, und entfernte mich nur auf kurze Zeit, behufs zu treffender nothwendiger Anordnungen. Es wurden bis zum Schlusse der Kanonade, welche 9 ¼ Stunden gedauert und um 5 Uhr endete, Gebete gesungen; in den beiden Tagen des Kampfes ward nicht ein Einziger der Klosterleute weder getödtet noch verwundet, obgleich sie, aus Eifer, unter dem Kugelregen ihre Obliegenheiten erfüllten im Innern und außerhalb des Klosters, auf der Mauer und der Festungs-Bedachung, die nur an einigen Stellen von feindlichen Kanonenkugeln, welche unbedeutende Löcher gemacht, getroffen wurde.

Groß ist der Schutz und die Fürbitte der Solowezkischen Wunderthäter vor Gott für die heilige Stätte! Alle unmenschlichen Anstrengungen des Feindes, welche darauf hinausgingen, dieser Stätte vermittelst ihrer furchtbaren Geschosse völlige Vernichtung zu bereiten, sind zu Schanden geworden; das Kloster bleibt unversehrt, und die Beschädigungen erwiesen sich als ganz unbedeutend, indem sie in wenigen Stunden ausgebessert werden konnten; nirgends erzeugten die Geschosse Brand, und wo sich nur Feuer zeigte, ward es sogleich durch nasse Wolldecken erstickt und vermittelst kleiner auf der Festungsmauer aufgestellten Feuerspritzen leicht gelöscht.

Beschädigt ist das hinter dem Kloster befindliche große zweistöckige Hospiz, welches die während der Sommer-Wallfahrt hier ankommenden Fremden bewohnen; doch auch dieses frei und frank, ohne Schutzwehr dastehende Gebäude vermochte der Feind mit glühenden Kugeln weder in Brand zu stecken, noch zu vernichten.

Wohl setzten wir voraus, daß am andern Tage, nämlich am 8. d., der Feind das Bombardement wieder beginnen würde, aber es geschah nichts, Dank sey dem Herrn, der nicht zuließ, daß der heiligen Stätte Schaden geschähe. Denn der Feind, dessen Anstrengungen auf Vernichtung derselben erfolglos geblieben, entfernte sich am 8., morgens um 7 Uhr, mit seinen beiden Schiffen, wir aber priesen voll Dank den Allmächtigen unter dreitägigem Fasten und einer Procession auf der Mauer, und verblieben bis heute in völliger Ruhe. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

Im Jahre 1853 sind nach den, dem Ministerium des Auswärtigen zugekommenen Auskünften folgende russische Unterthanen im Auslande verstorben: 1) Eugen Sabler, Sohn eines Staatsraths, in Nizza; 2) Fürst Emanuel Golizin, in Paris; 3) Julius Rümin, Sohn eines Staatsraths, in Varese (Lombardei); 4) der Edelmann des Jekaterinoßlawschen Gouvernements, verabschiedeter Obrist Kolläremsky, in Wiesbaden; 4) der wirkl. Staatsrath Olsufjew, in Paris; 6) der Obrist Wladimir Goräikow, in Paris; 7) die Coll.-Registrators Frau Maria Ogarew, in Paris; 8) der Ehstländer, Missionär Karl Selgdenschlo, in Stuttgardt; 9) der Semipalatinsche Kaufmann 3. Gilde Iskak Ischmuratoff, in Mekka; 10) die Frau Obristin, Fürstin Nadeschda Dolgorukow, in Heidelberg; 11) der St. Petersburgsche Ehrenbürger Ignaty Egermann, in Prag; 12) der Rittmeister Alexander Helfreich, auf der Insel Malta und 13) die Admiralswittwe Anna Woinowitsch, in Triest.

Das Gouvernement Wjatka (Вятка) nimmt einen Flächenraum von 12,228,123 Dess. ein, davon kommt auf beackerten Boden: 3,626,842 Dess., auf Heuschlag 1,330,440 Dess., auf Weiden 18,306, auf Kronswaldungen 4,714,448, speciell auf Schiffsbauholzwälder 402,402, auf Privatwaldungen 400,295, auf Gemeindeländereien 438,941, auf Fabriken und Sawodden und zwar der Krone 583,610, der Privaten 153,141, auf Besitzungen des Appanagedepartements 320,715, auf Städte 1757, auf Flüsse, Wege und Sümpfe 238,226 Dess. — In diesem Gouvernement giebt es 11 etatmäßige und 2 außeretatmäßige Städte, ein bedeutendes Hakelwerk, große Dörfer 332, kleinere Dörfer 12,254. Einwohner zählte das Gouvernement im Jahre 1852 — 1,959,855, unter welchen 724 dem Stande des erbl. Adels 12,743 dem rechtgläubigen geistlichen, 229 dem muhamedanischen geistlichen Stande, 4323 den Kaufleuten, 26,930 den Bürgern, über 1,700,000 dem Bauerstande, 10,625 den verabschiedeten Soldaten und ihren Familien und 25,237 zu den Soldatenweibern, welche ohne ihre Männer leben und zu den Soldatenwittwen gehörten.

Die Gouvernementsstadt Wjatka zählte 11,005 Seelen. Kirchen der Rechtgläubigen gab es 362 steinerne und 92 hölzerne, Mönchsklöster 3, Nonnenklöster 2, steinerne Kapellen 27, hölzerne 245, Muhamedanische steinerne Moscheen 3, hölzerne 116. Auf den 121 Sawodden und 28 Fabriken des Gouvernements wurden im Jahre 1852 für annäherungsweise 2 Mill. Rbl. S. Waaren verarbeitet.

Bekanntmachung.

Der **„Comité Livl. Brandweinslieferanten,“** bringt hierdurch zur Kenntniß der Interessenten des Vereins, daß die diesjährige **General-Versammlung** am 9. September d. J. Vormittags um 11 Uhr in Dorpat, im Saale der Ressource, abgehalten werden wird.

Im Namen des Comité Livländischer Brandweinslieferanten:
G. v. Liphart. 3.

Immobilien Verkauf.

Am 12. August d. J. mittags um 12 Uhr, soll bei dem **Waisengerichte** der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland Schlossermeisters Adam Ernst Stankewitz, und seiner nach ihm verstorbenen Ehefrau Anna Dorothea, geb. Stümer gehörige, im 3. Quartier der Moskauer-Vorstadt an der kleinen Badstubengasse sub Pol.-Nr. 610 belegene Wohnhaus, sammt Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 2

Zu vermiethen.

Die **Bel-Etage** in meinem Hause in der Schwimmstraße, ist vom 4. Februar zu vermiethen

Weltzien.

Im Hause des Kirchenschreibers am Dom, ist ein trocken und warmes **Zimmer** für einen Unverheiratheten mit Beheitzung und Aufwartung gleich zu vermiethen.

Im Hause der Geschwister Haase in der St. Petersburger Vorstadt an der Kalk- und Mühlengassen-Ecke, unweit dem Wöhrmannschen Park, ist **ein gewölbter Keller** zu vermiethen und daselbst zu erfragen im Gehöft beim Hausaufseher Andres. 2

Stall, Wagenhaus, Kutscherzimmer und Heu-Boden vermiethet, vom 1. September ab Weltzien.

Einen **trockenen Keller** vermiethet

Weltzien.

Local-Veränderung.

Ich wohne gegenwärtig in der Kalkgasse im **ehemaligen Poortenschen Hause,** gegenüber dem Waisenhause. **Dr. Mende.** 1

Я живу теперь на Калкъ-улицѣ **напротивъ Сиротскаго дома,** въ домѣ принадлежавшемъ прежде Портену.

Докторъ медицины **Менде.** 1

Hiedurch die ergebenste Anzeige, daß ich zum 1. August d. J. meine Wohnung in das **Haus der Wittwe Sturtz, gr. Sünderstraße** schräg gegenüber dem Seeckschen Hause — verlegen und daselbst in den bisher üblichen Stunden, des Morgens bis 11 Uhr, des Nachmittags von 5 bis 6½ Uhr zu sprechen sein werde

Consulent Mag. O. Haken. 1

Zu verkaufen.

In der Stadt **Fellin** wird ein gut conservirtes hölzernes Haus von 10 Zimmern mit großem Hofraum, Nebengebäuden, reizendem Obstgarten zum Verkaufe ausgeboten. Käufer haben sich beim dimitt. Ordnungsrichter Theodor von Helmersen in Neu-Woidoma, bei Fellin, zu melden. 2.

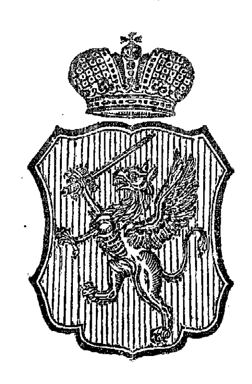
Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 4. August 1854. Censor, Staatsrath Dr. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabend. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernement Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 61. Середа. 4. Августа. **Mittwoch,** den 4. August **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Вызовъ Кредиторовъ.

По просьбѣ Перновскаго купца 3. гильдіи Э. Ф. Шульца о созывѣ его кредиторовъ и должниковъ, Венденскій Магистратъ вызываетъ симъ всѣхъ тѣхъ, кои имѣютъ какія либо притязанія и иски на сказаннаго Шульца, явиться въ сей судъ въ теченіи 6 мѣсячнаго срока, т. е. по 9. Декабря с. г., лично или чрезъ уполномоченнаго, подать письменныя объявленія, и представить надлежащія доказательства о своихъ искахъ; подъ опасеніемъ, что за упущеніемъ вышеозначеннаго срока, никакія иски и притязанія приняты быть не могутъ; а въ тоже время предписываетъ всѣмъ должникамъ Э. Ф. Шульца внести въ оной Магистратъ свой долгъ въ полномъ количествѣ и въ вышеозначенный срокъ, подъ опасеніемъ взысканія въ противномъ случаѣ двойнаго количества должной суммы. 2

9. Іюля 1854 года. № 1499.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Aufruf der Gläubiger.

Demnach der Pernausche Kaufmann dritter Gilde E. F. Schultz ad concursum provocirt hat: als werden von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau Alle und Jede, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit selbigen in der Frist von sechs Monaten a dato mithin spätestens bis zum 9. December dieses Jahres unter Strafe der Abweisung entweder in Person, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, mittelst schriftlicher Anmeldung allhier beim Rathe anzugeben und die Beweise ihrer Forderungen beizubringen, so wie auch alle Schuldner des E. F. Schultz angewiesen werden, in gleicher Frist und bei Strafe des Doppelten der verschwiegenen Summe ihre Schuldbeträge allhier einzuzahlen. 2

Den 9. Juli 1854. Nr. 1499.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Riga's eine Beilage über zwei bei der Livländischen Gouvernements-Bau-Commission abzuhaltende Torge.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь Э. Мертенсъ

Für den Livl. Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair E. Mertens.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. № 61. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Wenn nach einer Mittheilung des Herrn Kriegs-Gouverneurs der Stadt Kowno und Kownoschen Civil-Gouverneurs in Livland viele zu den Bürger- und Ebräergemeinden des Kownoschen Gouvernements gehörende Personen sich aufhalten um sich der Abgabenzahlung und Rekrutirung zu entziehen, so werden sämmtliche Polizei-Behörden des Livländischen Gouvernements desmittelst von dem Livländischen Civil-Gouverneuren angewiesen, auf's Sorgfältigste darüber zu wachen, daß diejenigen zum Kownoschen oder auch andern Gouvernements gehörenden Individuen, welche an der Rekrutenreihe sind, oder ihre Abgaben nicht bezahlt haben, nicht in den resp. Jurisdictions-Bezirken geduldet werden, vielmehr dieselben an ihre Hingehörigkeit auszusenden, und den zu ihrer Ermittelung etwa abgesandten Personen die gesetzliche Hilfe zu leisten. Nr. 7803.

* * *

Da zufolge Mittheilung der Charkowschen Gouvernements-Regierung bei der in der Stadt Lebedin stattgehabten Feuersbrunst auch die Documente der Kreisrentei über die Einnahme und Ausgabe vernichtet worden, so werden sämmtliche Behörden und amtliche Personen Livlands desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, und resp. ersucht, falls sie an die Lebedinsche Kreisrentei Geld eingesandt oder von derselben empfangen, schleunigst Copieen über die ihrerseitige Abschickung von Geldern oder Duplicate über den Empfang derselben an die Lebedinsche Kreisrentei zu übersenden. Nr. 3031.

* * *

Zur Beförderung der Ordnung im Geschäftsgange der städtischen Gemeinde-Verwaltungen und Behörden, hat das Ministerium des Innern es unter anderem für nothwendig erachtet, allen in diesen Verwaltungen und Behörden dienenden Personen, sowol Denjenigen, welche Wahlposten bekleiden, als auch Denen, welche von der Regierung angestellt sind, eine Anleitung zur bequemeren Erlernung der vom Gesetze ihnen auferlegten Verpflichtungen zu verschaffen. Zu diesem Zwecke sollen ausführliche Anleitungen für jeden Zweig der städtischen Gemeinde-Verwaltung herausgegeben werden. Da eine dergrtige Arbeit jedoch längere Zeit erfordert, so ist vorläufig auf Anordnung des Ministeriums ein Index der allgemeinen Bestimmungen für die Stadtdumen herausgegeben worden. Dieser Index, welcher eine systematische ausführliche Hinweisung auf die Artikel des Gesetz-Codex und die sich auf dieselben beziehenden Citate der vollständigen Gesetzsammlung (полное собраніе законовъ) enthält, bietet große Hilfe zur leichteren Auffindung der Gesetze und gleichzeitig ein Programm für Jeden, der sich zum städtischen Gemeinde-Dienst vorzubereiten wünscht. Vorstehendes wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, bei dem Hinzufügen, daß alle Diejenigen, welche ein oder mehre Exemplare dieses Index zu erhalten wünschen, sich dieserhalb an das Oekonomie-Departement des Ministeriums des Innern zu wenden und für jedes Exemplar 50 Kop. S., sowie die Uebersendungskosten für ein Pfund beizulegen haben. Nr. 7780.

Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе представленія Господина Министра Внутреннихъ Дѣлъ, отъ 22. Мая 1854 г., за № 531, назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе, непроданное на бывшихъ въ Псковскомъ Приказѣ Общественнаго Призрѣнія торгахъ, принадлежащее Торопецкой помѣщицѣ Марьѣ Ипполитовой Болотниковой. Изъ описи видно, что описанное имѣніе состоитъ Торопецкаго уѣзда въ 1 Станѣ, въ сельцѣ Акатьевѣ, дворовыхъ 3 и на лицо тоже 3 и деревнѣ Акатьевой 13, и на лицо 11 му-

жескаго пола душъ, въ томъ числѣ 5 тяголъ. Имѣніе это отъ г. Торопца въ 50 верстахъ, судоходныхъ рѣкъ и озеръ нѣтъ, крестьяне состоятъ на пашнѣ и занимаются хлѣбопашествомъ, другой промышлености никакой не имѣютъ; сбытъ произведеніи бываетъ сухимъ путемъ въ г. Торопецъ. Къ описанному сельцу Акатьеву и деревнѣ Акатьевой сколько принадлежитъ земли, по неимѣнію плана и межевой книги и другихъ документовъ, неизвѣстно, а какъ сама владѣлица и поселенные на ней крестьяне объявили, что земли у нихъ всего 326 дес. 145 саж., которая состоитъ въ одной окружной межѣ и находится въ единственномъ владѣніи; на ней высѣвается въ селѣ Акатьевѣ ржи 7 четв., яроваго вдвое, сѣна выставляется 150 копенъ; въ деревнѣ Акатьевой высѣвается ржи 9 четвер., яроваго вдвое, сѣна выставляется 200 копенъ. При этомъ имѣніи отхожихъ пустошей и спорныхъ земель нѣтъ. Въ сельцѣ Акатьевѣ господскій деревянный флигель, одно-этажный, крытый соломою, длиною и шириною $2\frac{1}{2}$ саж., два амбара, каждый длиною и шириною по $1\frac{1}{2}$ саж., скотный дворъ длиною 5, а шириною 2 саж., въ немъ 3 хлѣва, каждый длиною и шириною 2 саж., конюшня длиною и шириною $2\frac{1}{2}$ саж., все строеніе деревянное, ветхое, крытое соломою; въ деревнѣ Акатьевѣ господскаго строенія нѣтъ. При описанномъ имѣніи фабрикъ, заводовъ, постоялыхъ дворовъ, мельницъ, фруктовыхъ садовъ, земледѣльческихъ орудій, и проч. нѣтъ. Въ сельцѣ Акатьевѣ выставляется 70 копенъ сѣна. Съ описаннаго имѣнія, по показанію самой владѣлицы, можно получить дохода въ годъ 150 руб., и потому по 10-ти лѣтней сложности, оцѣнено въ 1500 руб. Изъ рапорта Торопецкаго Уѣзднаго Казначейства отъ 9. Октября 1852 г., за № 1270, видно, что на имѣніи Болотниковой числилось по 1. Ноября 1852 г., податей и другаго рода казенной недоимки 672 р. 16 коп. сер.; какъ эта недоимка такъ и накопившаяся по день продажи имѣнія, на основаніи 500 ст. XI Т. Уст. Кред. по XIV прод., будетъ пополнена изъ суммы, которая останется за удовлетвореніемъ долга Приказу Общественнаго Призрѣнія, въ противномъ случаѣ, на основаніи той же 500 ст. и указа Правительствующаго Сената, отъ 25. Января 1854 г., за № 1010, покупщикъ имѣнія Болотниковой долженъ будетъ, не зачитая въ покупную сумму, принять на себя уплату, какъ означенной недоимки, такъ и той, которая накопится на имѣніи по день утвержденія его за покупщикомъ. Имѣніе это продается за неплатежъ долга Псковскому Приказу Общественнаго Призрѣнія. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія 16. Сентября 1854 г., съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до производства означенной публикаціи и продажи относящіяся, во 2-мъ Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 2

Proclamata.

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Werro werden, auf geschehenes Ansuchen, mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt sub Nr. 81 b, früher sub Nr. 13 belegene, dem Werroschen Bürger Eduard Gotthard Harloff gehörig gewesene und von demselben mittelst am 2. Juli 1854 abgeschlossenen und am 14. Juli c. corroborirten Kauf-Contractes dem Handlungs-Commis Theodor Johann Schultz für die Summe von tausend zweihundert Rbl. S.-M. verkaufte, an der Katharinen-Allee belegene hölzerne Wohnhaus sammt dazu gehöriger, an der Dorpatschen Straße belegenen Bude und allen sonst noch dazu gehörigen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, nämlich bis zum 1. September 1855 bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie erforderlich zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Wohnhaus sammt Bude und allen sonstigen dazu gehörigen Appertinentien dem Handlungs-Commis Theodor Johann Schultz zum unstreitigen Eigenthum zuerkannt werden wird. 1

Den 22. Juli 1854. N. 1027.

Bekanntmachungen.

Demnach die Getränkesteuererhebung und die Schenkereiberechtigung in der Stadt Werro für das Quadriennium von 1855 bis 1859 beim Werroschen Stadt-Cassa-Collegium zur Pacht ausgeboten werden soll und zu solchem Behufe der Torg auf den 1. September d. J., sowie der Peretorg auf den 4. September c. angesetzt worden ist, als werden alle Diejenigen, welche diese Pacht übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, sich an den genannten Tagen Vormittags um 12 Uhr beim Werroschen Stadt-Cassa-Collegium einzufinden und mit Bestellung der erforderlichen Caution unter den bei Abhaltung der Torge zu eröffnenden Bedingungen ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, sowie wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Den 20. Juli 1854. Nr. 69.

* * *

Отъ Верроской Городовой Касса-Коллегіи симъ объявляется, что при ономъ будутъ производиться торгъ 1. Сентября и переторгъ 4. Сентября сего года объ отдачѣ питейно-акцизнаго откупа по городу Верро въ будущее четырехъ-лѣтіе съ 1855 по 1859 годъ, почему желающіе принять на себя такой откупъ вызываются къ назначеннымъ днямъ въ 12 часовъ явиться въ Верроскую Городовую Касса-Коллегію, представить надлежащій залогъ по объявленію кондицій о производства публичнаго торга и переторга и ожидать, что по онымъ будетъ рѣшено. 20. Іюля 1854 г. № 69.

Diejenigen, welche die Lieferung

1) von 2559 Pud 10 Pfund Roggenmehl und von 264 Pud 30 Pfund Gerstengrütze;
2) von 3893 Pud 13⅓ Pfund Heu und von 243 Tschetwert 2 Tschetwerik 5⅓ Garnitz Hafer; —

für das Rigasche Polizei- und Brand-Commando und für die Pferde des Letzteren, für die Monate September, October, November und December d. J. übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, ihre deßfallsigen Forderungen an den auf den 5., 10. und 12. August c. anberaumten Ausbotsterminen mittelst schriftlicher Eingaben bis 12 Uhr vormittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, vorher jedoch in der Canzellei des gedachten Collegii die Bedingungen einzusehen und die erforderlichen Cautionen zu bestellen. 1

Den 26. Juli 1854. Nr. 459.

* * *

Желающіе принять на себя поставку:

1) 2559 пудовъ 10 фунтовъ пеклеванной муки, и 264 пудовъ 30 фунт. ячменной крупы;
2) 3893 пудовъ 13⅓ фунтовъ сѣна и 243 четверти 2 четверика 5⅓ гар. овса, —

для Рижскихъ полицейской и пожарной командъ и для лошадей сей послѣдней, за Сентябрь, Октябрь, Ноябрь и Декабрь мѣсяцы сего года, вызываются симъ къ назначеннымъ на 5., 10. и 12. числа Августа мѣсяца сего года торгамъ, для объявленія требованій своихъ, по утрамъ въ 12 часовъ, въ Касса-Коллегію, заранѣе же имѣютъ они являться въ Канцелярію сей Коллегіи для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 1

26. Іюля 1854 года. № 459.

* * *

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **C. Mertens.**